Deutscher Bundestag **Drucksache 17/4219**

17. Wahlperiode 15. 12. 2010

Beschlussempfehlung

des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

– Sammelübersicht 194 zu Petitionen –

Der Bundestag wolle beschließen,

die in der nachfolgenden Sammelübersicht enthaltenen Beschlussempfehlungen des Petitionsausschusses zu Petitionen anzunehmen.

Berlin, den 15. Dezember 2010

Der Petitionsausschuss

Kersten Steinke
Vorsitzende

Sammelübersicht 194

über die vom Petitionsausschuss behandelten Petitionen

– Beschlüsse vom 15. Dezember 2010 (Protokoll Nr. 17/26) –

Beschlussempfehlung 1

1. Die Petition
a) der Bundesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen,
b) den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben,
soweit der Petent die Finanzierungslücke anspricht, die entsteht, wenn ein im Basistarif Versicherter Bezieher von Arbeitslosengeld II ist,
2. das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundes-behörde
1	Pet 2-16-15-7613-**057840**	51105 Köln	Private Krankenversicherung – Mit der Petition soll erreicht werden, dass privat versicherte Arbeitslosengeld-Empfänger nicht gezwungen werden, in den Basistarif zu wechseln, und dass ihre Beiträge in voller Höhe von der Arbeitsverwaltung übernommen werden –	BMG

Beschlussempfehlung 2

Das Petitionsverfahren abzuschließen
– weil dem Anliegen teilweise entsprochen worden ist –

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundes-behörde
2	Pet 2-16-08-628-**006999**	47802 Krefeld	Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz	BMF

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333